

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuß

42. Sitzung

Bildungsausschuß

20. Sitzung

am Montag, dem 29. September 1997, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Bu/Pi -97-12-15

Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses

Lothar Hay (SPD)

Vorsitzender

Uwe Döring (SPD)

Ursula Kähler (SPD)

Günter Neugebauer (SPD)

Eva Peters (CDU)

Berndt Steincke (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Anwesende Abgeordnete des Bildungsausschusses

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Vorsitzender

Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD)

Sabine Schröder (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Ursula Röper (CDU)

Angelika Volquartz (CDU)

Kläre Vorreiter (CDU)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Holger Astrup (SPD)

Helmut Jacobs (SPD)

Reinhard Sager (CDU)

Caroline Schwarz (CDU)

Schleswig-Holsteinischer Landtag	- Finanzausschuß -	42. Sitzung am 29. September 1997	3
	- Bildungsausschuß -	20. Sitzung am 29. September 1997	

Tagesordnung:

Seite

- 1.a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Investitionsbankgesetzes und des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein Anlagen 1 und 3** 4
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/942
- b) **2. Änderungsvorschlag** Umdruck 14/1150
- 2.a) **Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 1997 bis 2001** Bericht der Landesregierung Drucksache 14/871 7
- b) **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 1998 (Haushaltsbegleitgesetz 1998)**
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/850
- c) **Änderungsvorschlag zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 1998**
Anlage 2 des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Investitionsbankgesetzes und des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/942
- | Einzelplan 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur Kapitel 0720 bis 0745
- | Einzelplan 12 Kapitel 1207 und 1212
- 3. Verschiedenes 16

Schleswig-Holsteinischer Landtag	- Finanzausschuß -	42. Sitzung am 29. September 1997	4
	- Bildungsausschuß -	20. Sitzung am 29. September 1997	

Der Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abg. Hay, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Vor Eintritt in die Beratung erbittet Abg. Neugebauer einen noch in der laufenden Woche in vertraulicher und nichtöffentlicher Sitzung zu erstattenden Bericht über die Hintergründe von Pressemeldungen, nach denen es im Bereich der Oberfinanzdirektion zu Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Betruges, der Bestechlichkeit und der Bestechung gekommen sei. Dieser Bericht soll in der Sitzung am 2. Oktober 1997 erstattet werden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a)
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/942

Entwurf

b)

**2. Änderung
Umdruck**

St Dr. Lohmann erläutert die Änderungsvorschläge des Gesetzentwurfs, Drucksache 14/942; damit solle unter anderem der Liegenschaftsausschuß auf acht Vertreter erweitert werden, wobei ein Vertreter oder eine Vertreterin der aus der Landesbauverwaltung noch zu entwickelnden rechtsfähigen Anstalts des öffentlichen Rechts zugeordnet werden solle.

Die vorgeschlagene Neuformulierung des § 20 gehe auf ein Gespräch mit dem Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen zurück und habe lediglich eine klarstellende Funktion.

Ergänzend verweist St Dr. Lohmann auf den 2. Änderungsvorschlag zu dem Gesetzentwurf Drucksache 14/942, Umdruck 14/1150. Bisher sehe das Gesetz vor, daß Zuschüsse des Bundes für den Wohnungsbau jeweils nach Abschluß des Haushaltsjahres in die Zweckrücklage für den Wohnungsbau übertragen werden könnten. Die Bitte der Landesregierung gehe dahin, diesen Schritt für Teilbeträge schon während des laufenden Jahres tun zu können; bei einer Ausweitung des Kreditgeschäfts der Landesbank, die aus der Sicht des Landes wünschenswert sei, könne die abschlagsweise Übertragung von Teilen der zugeführten Mittel zweckmäßig sein, da sie zu einer zeitnahen Erhöhung des haftenden Eigenkapitals der Landesbank führe.

In der Vorlage der Landesregierung sei davon die Rede, daß dem Land ein Vergütungsanspruch in Höhe von derzeit 0,5 % p.a. zustehe; die Landesbank habe allerdings zugesichert, in der nächsten Gewährträgersammlung vorzuschlagen, daß der Satz auf 0,6 % aufgestuft werde.

Abg. Heinold legt Wert auf die Feststellung, daß ihre Fraktion von vornherein von einem künftigen Satz von 0,6 % p.a. ausgegangen sei. Da das Parlament diesen Satz jedoch nicht durch Beschluß festlegen könne, sollte er auf jeden Fall in der Niederschrift festgehalten werden.

In diesem Zusammenhang erinnert Abg. Heinold weiter daran, daß der Ausschuß darum gebeten habe, ihm als Grundlage für seine Beschlußfassung eine Aufstellung des Eigenkapitals der Bank für das laufende Jahr und die folgenden Jahre zu übermitteln. Solange dieses Material nicht vorliege, sehe sie sich zu einer Beschlußfassung über den Gesetzentwurf nicht in der Lage.

Der Vorsitzende, Abg. Hay, ergänzt, daß auch mit dem Vertreter der CDU-Fraktion vereinbart worden sei, die endgültige Entscheidung nicht vor der Donnerstagssitzung zu treffen, bis zu der die angeforderten Unterlagen sicherlich vorliegen könnten.

St Dr. Lohmann sagt zu, sich dafür einzusetzen, dem Ausschuß das Material möglichst noch im Laufe der Sitzung zugänglich zu machen.

St Dr. Lohmann wiederholt die Bitte des Finanzministeriums an den Ausschuß, das Ministerium durch ein Votum bereits mit dem heutigen Tage zu ermächtigen, Teilbeträge der zugeführten Mittel auf die Landesbank zugunsten der Zweckrücklage für den Wohnungsbau noch zum Ende des laufenden Quartals vornehmen zu können. Abg. Heinold bekräftigt erneut, daß sie sich zu einem solchen Beschluß nicht in der Lage sehe, solange die von der Bank zugesagten Unterlagen darüber nicht zur Verfügung stünden.

Der Ausschuß stellt damit die weitere Beratung dieses Punktes für einen späteren Zeitpunkt im Laufe der Sitzung zurück.

Auf Nachfragen des Abg. Döring zur Besetzung des Liegenschaftsausschusses stellt St Dr. Lohmann klar, daß bei Stimmengleichheit ein Stichentscheid für den Vorsitzenden des Liegenschaftsausschusses vereinbart sei; der Vorsitz im Liegenschaftsausschuß liege beim "Land".

Abg. Neugebauer erkundigt sich danach, warum § 64 a der Landeshaushaltsordnung nur eingeschränkt für den Erwerb und die Veräußerung, nicht aber - wie in § 20 des IBank-Gesetzes - auch für den Neubau gelten solle. Er halte es für sinnvoll, die Mitwirkungsrechte des Parlaments auch auf Neubauten auszudehnen.

St Dr. Lohmann räumt ein, daß er gegen die Erweiterung um den Begriff "Neubau" keine Bedenken habe, wenn Neubauten künftig nicht mehr unmittelbar im Haushalt ausgewiesen, sondern praktisch über die Investitionsbank ausgelagert würden.

Auf Anregung des Abg. Neugebauer soll der Wissenschaftliche Dienst des Landtages um eine entsprechende Formulierungshilfe gebeten werden.

Der Ausschuß stellt die weitere Beratung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/942 sowie des Umdrucks 14/1150 zunächst zurück.

Schleswig-Holsteinischer Landtag	- Finanzausschuß -	42. Sitzung am 29. September 1997	7
	- Bildungsausschuß -	20. Sitzung am 29. September 1997	

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 1997 bis 2001

Bericht der Landesregierung Drucksache 14/871

**b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 1998
(Haushaltsbegleitgesetz 1998)**

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/850

c) Änderungsvorschlag zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 1998

Anlage 2 des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Investitionsbankgesetzes und des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/942

I Einzelplan 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Kapitel 0720 bis 0745 hierzu: Umdruck 14/1131

I Einzelplan 12 Kapitel 1207 und 1212

M Böhrk gibt in großen Zügen einen Überblick über den Einzelplan 07 im Rahmen des Gesamthaushalts. In ihrer Darstellung hebt sie hervor, daß im Hochschulbereich zum großen Teil bereits mit festen Budgets gerechnet werde, die in den Haushaltsverhandlungen mit dem Finanzministerium festgelegt worden seien. Das gewählte Verfahren räume den Hochschulen schon jetzt hinsichtlich der Deckungsfähigkeit von Ansätzen erhebliche Eigenständigkeit ein.

In der allgemeinen Aussprache erinnert der Vorsitzende, Abg. Hay, an die Beratungen der Textziffern 22, 23 und 24 der Bemerkungen des Landesrechnungshofs 1997 in der Arbeitsgruppe "Haushaltsprüfung"; übereinstimmend seien alle Fraktionen der Meinung gewesen, daß sich auch der Bildungsausschuß aus fachlicher Sicht mit diesem Teil der Bemerkungen des Landesrechnungshofs eingehender beschäftigen sollte.

Auf Wunsch der Abg. Heinold sagt M Böhrk zu, den Ausschüssen entsprechendes Datenmaterial über die Entwicklungen an den Hochschulen und Fachhochschulen in Richtung auf die Budgetierung zuzuleiten.

In der weiteren Aussprache halten die Ausschüsse fest, daß die parlamentarischen Kontrollrechte im Rahmen der Budgetierung noch einen erheblichen Regelungsbedarf erfordern.

Im Hinblick auf die Budgetierung im Bereich der wissenschaftlichen Hochschulen verweist Abg. Peters auf die Liste der Ausgabereise, Umdruck 14/1092. In vielen Fällen seien in das

Jahr 1997 übertragene Mittel für Personalausgaben überhaupt noch nicht abgeflossen. St Dr. Swatek sagt nach kurzer weiterer Aussprache zu, den Ausschüssen schriftliche Angaben zur Verwendung der Ausgabereste schriftlich für die einzelnen Hochschulen und Fachhochschulen nachzureichen und im Einzelfall - falls es sich um EU-Mittel oder andere Drittmittel handelt - darzulegen, wie die Mitfinanzierung des Landes sichergestellt ist.

Im Anschluß an die Grundsatzdiskussion treten die Ausschüsse in die Beratung der Einzelpositionen des Einzelplans 07 des Haushaltsentwurfs ein; soweit das Haushaltsbegleitgesetz in den Artikeln 1, 3 und 5 Änderungen des Schulgesetzes und des Berufsakademiegesetzes zum Gegenstand hat, werden diese Änderungsvorschläge ebenfalls im Rahmen der Einzelberatung des Haushalts behandelt.

S. 124, 0720-684 41, Landeszuschüsse nach dem Berufsakademiegesetz (i.V.m. Artikel 5 des Haushaltsbegleitgesetzes)

Auf Wunsch der Abg. Röper wird das Ministerium den Ausschüssen Unterlagen über die Kostenentwicklung der Berufsakademien nachreichen. Das Material soll zudem über die Beitragssteigerungen der beteiligten Unternehmen Aufschluß geben, eine Aufstellung darüber enthalten, wie sich die Unternehmensbeiträge in den letzten zehn Jahren entwickelt haben, wie auch eine Hochrechnung darüber, welche zusätzlichen Kosten die Diplomierung bei den Berufsakademien verursachen würde.

S. 124, 0720-681 32, Betreuung von ausländischen Staatsangehörigen an Hochschulen des Landes und Pflege der Beziehung zu ausländischen Universitäten und wissenschaftlichem Personal
0720-681 35, Stipendien und Überbrückungshilfen für studierende aus dem Ausland

Die Begründung für die Verminderung der Ansätze bei diesen Positionen wird das Ministerium schriftlich nachreichen.

S. 126, 0720-533 51, Leistungsentgelte (SOS und Pilotversuch CAU)

Schleswig-Holsteinischer Landtag	- Finanzausschuß -	42. Sitzung am 29. September 1997	9
	- Bildungsausschuß -	20. Sitzung am 29. September 1997	

Die Begründung für die Höhe des Ansatzes von 370.000 DM für das Studentenoperationssystem wird das Ministerium nach der Zusage von St Dr. Swatek schriftlich nachliefern.

S. 130, 0720-TG 66, Zusätzliche Überlastmaßnahmen im Hochschulbereich

Im Anschluß an die Darlegungen von St Dr. Swatek erbittet Abg. Dr. Klug schriftlich konkretere Informationen über den Rückgang der Studienanfängerzahlen in diesem Bereich.

S. 133, 0720-TG 71, Staatlich anerkannte Private Fachhochschule Wedel

Die Vertreterin des Landesrechnungshofs weist darauf hin, daß durch eine Änderung des Hochschulgesetzes der im zweiten Absatz der Erläuterungen aufgeführte Zusatz, "wenn dadurch das staatliche Hochschulwesen entlastet wird" entfalle; dementsprechend sollten auch die Erläuterungen korrigiert werden.

S. 164, 0721-531 67, Kosten für Ausstellungen

Bei der Rückführung des Ansatzes von 250.000 DM auf 50.000 DM handelt es sich nach den Worten von M Böhrk lediglich um eine scheinbare Kürzung des Ansatzes, da die Kunsthalle zu Kiel - ebenso wie eine Reihe anderer Kultureinrichtungen - mit dem Haushalt die Möglichkeit erhalte, alle Einnahmen in vollem Umfange selbst zu verwenden.

Nach Auffassung der Ausschüsse sollte dieser Sachverhalt aber künftig aus der Veranschlagung im Haushalt deutlicher hervorgehen, um auch den jeweiligen Handlungsspielraum besser beurteilen zu können.

S. 174, 0721-TG 81, Wanderndes Museum

Auf Vorschlag des Vorsitzenden, Abg. Hay, kommt der Ausschuß überein, in seiner Sitzung am 23. Oktober 1997 die Form der Veranschlagung von Einnahmen, die

Schleswig-Holsteinischer Landtag	- Finanzausschuß -	42. Sitzung am 29. September 1997	10
	- Bildungsausschuß -	20. Sitzung am 29. September 1997	

kulturellen Einrichtungen zur eigenen Verfügung überlassen bleiben, im jeweiligen Haushalt grundsätzlich zu erörtern.

S. 186, 0722-422 01, Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und BeamtenS. 186, 0722-425 01, Vergütungen der Angestellten

Die Änderungen der Ansätze beider Positionen begründet St Dr. Swatek damit, daß zum Teil Stellen aus dem Klinikbereich in den Universitätsbereich verlagert worden sind. Auf Wunsch der Abg. Volquartz sagt er den Ausschüssen eine genauere Aufschlüsselung der Veränderungen zu. Anhand eines Beispiels sollen dabei auch die konkreten Auswirkungen der Spitzenabrechnung der Personalausgaben dargelegt werden.

Im Verlauf der Aussprache bestätigt St Dr. Swatek auf einen Einwurf des Abg. Neugebauer, daß nach dem derzeitigen Stand im Bereich der Medizinischen Universität Lübeck die Tarifsteigerungen aus dem vorhandenen Budget aufgefangen werden müssen.

S. 204, 0723-812 01, Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen

Auf eine Nachfrage der Abg. Röper nach den Ursachen für die Verminderung des Ansatzes von 295.000 DM auf 100.000 DM merkt St Dr. Swatek an, daß im Rahmen der Nachschiebeliste eine Verstärkung dieses Ansatzes unumgänglich sein werde.

S. 212, 0723-TG 89, Ausgaben aus nicht zweckgebundenen Einnahmen

Auf eine Nachfrage des Abg. Dr. Rossmann erläutert St Dr. Swatek, daß die ausgewiesenen Leertitel im Grunde die Struktur der Ansätze nachzeichneten, über deren Einnahmen die Hochschule verfügen könne. Auf Anregung des Abg. Weber soll geprüft werden, ob zumindest die Ist-Ausgaben des Vorjahres unter den Einzelpositionen der Titelgruppe aufgeführt werden können, um den Haushalt transparenter zu gestalten. Die Nachschiebeliste soll diesem Wunsch des Ausschusses Rechnung tragen.

In seiner Sitzung am 23. Oktober wird der Finanzausschuß die Form der Veranschlagung generell erörtern.

Schleswig-Holsteinischer Landtag	- Finanzausschuß -	42. Sitzung am 29. September 1997	11
	- Bildungsausschuß -	20. Sitzung am 29. September 1997	

S. 214, 0725-282 01, Zuschuß der Nordelbischen Evangelisch-lutherischen Kirche

S. 216, 0725-427 61, Lehrauftragsvergütungen sowie Vergütungen an Vertretungs- und Aushilfskräfte

Die Form der Veranschlagung des Zuschusses der Nordelbischen Kirche in Höhe von 195.000 DM und der daraus zu leistenden Lehrauftragsvergütungen wird der Finanzausschuß in seiner Sitzung am 23. Oktober auf Vorschlag des Vorsitzenden, Abg. Hay, noch einmal vertiefend erörtern.

Ministerin Böhrk sagt eine Ergänzung der Darstellung im Rahmen der Nachschiebeliste zu.

Der Vorsitzende, Abg. Hay, räumt ein, daß die bei diesen Ansätzen gewählte Form der Veranschlagung der Rechtslage entspreche, dem Finanzausschuß liege aber daran, daß dieses Prinzip dann auch in allen Einzelplänen des gesamten Haushalts durchgängig angewendet und eingehalten werde, um auftretende Verwirrung soweit wie möglich zu vermeiden.

Der Vorsitzende, Abg. Hay, teilt mit, daß die finanzpolitischen Sprecher übereingekommen sind, in die Tagesordnung für die Sitzung am 2. Oktober 1997 zusätzlich die Prüfungsbemerkungen des Landesrechnungshofs zum Bereich Hochschulklinika - Textziffern 22, 23 und 24 - aufzunehmen.

(Unterbrechung der Sitzung von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr)

Der Ausschuß kommt auf Punkt 1 der Tagesordnung zurück

a)
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/942

Entwurf

b)

2. Änderung

Schleswig-Holsteinischer Landtag	- Finanzausschuß -	42. Sitzung am 29. September 1997	12
	- Bildungsausschuß -	20. Sitzung am 29. September 1997	

Umdruck

Der Finanzausschuß kommt überein, diesen Punkt in seiner Sitzung am Donnerstag, dem 2. Oktober 1997 abschließend zu beraten.

Der Ausschuß setzt die Beratung des **Einzelplans 07** des Haushaltsentwurfs 1998 fort.

S. 300, Kap 0740 - Allgemeine Bewilligungen Kunst und Kultur

Bevor der Ausschuß die Beratung der Einzelpositionen fortsetzt, äußert sich M Böhrk allgemein zu den Kapiteln 0740 bis 0745. Der Bereich Kunst und Kultur sei von größeren Einschnitten verschont geblieben; die Verminderung der Ausgaben um 1,06 % sei zum Teil auch damit zu erklären, daß das Kulturzentrum Salzac und das Schleswig-Holsteinische Landesmuseum die Befugnis erhielten, sämtliche eigenen Einnahmen für zusätzliche Ausgaben zu verwenden. Unter Einschluß der Aufwendungen für Kunst und Kultur in anderen Einzelplänen - beispielsweise die Theaterzuschüsse - ergebe sich sogar eine Steigerung um 1,65 %.

Als Schwerpunkte erwähnt M Böhrk die Ausgaben für das Büchereiwesen, die Ausgaben für das Schloß Eutin und die Zuschüsse für die Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmälern.

S. 302, 0740-684 21, Zuwendungen an das Nordkolleg Rendsburg und die Ostsee-Akademie

Die Ausschüsse erbitten in schriftlicher Form nähere Daten über die Eigenfinanzierungsanteile der verschiedenen Bildungsstätten und um Angaben darüber, wann mit einem in sich geschlossenen Konzept für die Weiterbildungsstätten des Landes gerechnet werden könne.

St Dr. Swatek teilt mit, daß die Gespräche über ein solches Konzept bereits geführt werden; voraussichtlich werde nach den Herbstferien ein weiteres Gespräch zwischen allen Beteiligten stattfinden, in das dann auch die Landesregierung ihre Vorstellungen

einbringen werde, so daß ein Konzept sowohl für das Nordkolleg Rendsburg als auch für die Ostsee-Akademie und die weiteren Bildungsstätten vorliegen wird. Bedauerlicherweise habe der Grenzverein nicht - wie zugesagt - ein Konzept vorgelegt, das sich an den Feststellungen des Landesrechnungshofs orientieren. St Dr. Swatek bekräftigt auf eine Nachfrage der Abg. Vorreiter, daß der Grenzverein nach seiner eigenen Aussage immer noch auf der Suche nach einem Profil sei. Aus der Sicht der Landesregierung sei an eine Reduzierung der Ansätze für diese Bildungsstätten nicht gedacht.

Abg. Dr. Rossmann erbittet für die Ausschüsse schriftliche Darstellungen

- | | |
|----|-----------|
| 1. | zur Profi |
| 2. | Daten zu |
| 3. | Angaben |

S. 302, 0740-684 04, Nordfriesisches Institut

St Dr. Swatek sagt den Ausschüssen eine Zusammenstellung der vom Nordfriesischen Institut herausgegebenen Publikationen und der daraus resultierenden Einnahmen zu.

S. 306, 0740-684 12, Allgemeine Kulturpflege

Abg. Dr. von Hielmcrone erinnert an die Zusage der Landesregierung, den Zuschuß an den Museumsverbund Nordfriesland in Höhe von 200.000 DM unverändert zu lassen; um so bedauerlicher sei es, wenn dieser Ansatz unter B. 7 der Erläuterungen jetzt auf 192.000 DM gekürzt werde. Er appelliert an den Landtag, den Ansatz von 200.000 DM wiederherzustellen.

Zu B. 1, Stiftung Schloß Glücksburg, schildert St Dr. Swatek die derzeitige Situation, die es erforderlich mache, die Dacheindeckung des Schlosses Glücksburg zu erneuern, da die Dachpfannen, die sich nach und nach lösten, bei Wind eine erhebliche Gefährdung insbesondere auch für Besucher des Schlosses darstellten. Das Ministerium beabsichtige, der Stiftung einen Betrag von 150.000 DM zur Erneuerung der Turmdächer zur Verfügung zu stellen, damit der Betrieb des Schlosses aufrechterhalten werden könne.

Schleswig-Holsteinischer Landtag	- Finanzausschuß -	42. Sitzung am 29. September 1997	14
	- Bildungsausschuß -	20. Sitzung am 29. September 1997	

Der Ausschuß erwartet eine Vorlage an den Finanzausschuß und den Bildungsausschuß, aufgrund derer das Vorhaben dann erneut diskutiert werden soll.

S. 304, 0740-685 04, An die Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein aus dem Zweckertrag der Zusatzlotterie Super 6

Abg. Dr. Klug erbittet einen aktuellen schriftlichen Bericht über die Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein.

S. 336, Kap 0744, Archäologisches Landesamt

St Dr. Swatek sagt den Ausschüssen eine Aufstellung der Finanzierungsbeiträge aus Drittmitteln, die außerhalb des Landes eingeworben werden, zu.

S. 344, Kap 0745, Landesamt für Denkmalpflege und Kieler Schloß

Im Anschluß an eine Bemerkung des Abg. Dr. Klug legt St Dr. Swatek Einzelheiten der geplanten weiteren Nutzung des Kieler Schlosses dar, auch im Blick darauf, daß das Kieler Schloß ebenfalls zu jenen Liegenschaften gehören soll, die künftig der Investitionsbank übertragen werden sollen. Er geht davon aus, daß die weitere Nutzung für kulturelle Veranstaltungen durch vertragliche Bindungen für die nächsten Jahre sichergestellt ist.

Der Vorsitzende, Abg. Hay, regt an, sich mit der geplanten Grundstücksübertragung in seiner nächsten Sitzung eingehender zu beschäftigen.

Einzelplan 12 - Hochbaumaßnahmen des Landes

Auf eine Frage des Abg. Dr. Klug äußert St Dr. Swatek die Hoffnung, daß mit der Übertragung der Liegenschaften an die Investitionsbank die Folgen der bisher nicht hinreichenden Reinvestitionen in die Bauunterhaltung im wesentlichen aufgefangen werden können.

Schleswig-Holsteinischer Landtag	- Finanzausschuß -	42. Sitzung am 29. September 1997	15
	- Bildungsausschuß -	20. Sitzung am 29. September 1997	

Zu Kapitel 1212 erläutert M Böhrk auf Nachfrage des Abg. Dr. Klug, daß die Bauplanung für die Bildungswissenschaftliche Hochschule in Flensburg nach dem derzeitigen Stand unverändert bleiben solle. Sobald das Konzept beschlossen sei, solle mit dem Bau auf dem Sandberg in Flensburg begonnen werden. Diese Planung stehe auch nicht im Widerspruch zu der Ankündigung, 1000 Studierende aus Kiel nach Flensburg zu verlegen.

Schleswig-Holsteinischer Landtag	- Finanzausschuß -	42. Sitzung am 29. September 1997	16
	- Bildungsausschuß -	20. Sitzung am 29. September 1997	

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Auf die Nachfrage der Abg. Volquartz, aus welchem Grunde die Vertreter der Opposition die Einladung zu dem Museumsfest im Schloß Eutin so kurzfristig erhalten hätten, daß sie an der Veranstaltung nicht hätten teilnehmen können, bedauert St Dr. Swatek diesen Vorgang und sagt zu, sicherzustellen, daß im nächsten Frühjahr die Einladung für die Folgeveranstaltung sehr frühzeitig ergehen werde.

Die Ausschüsse werden die noch ausstehenden Kapitel des Einzelplans 07 in der Sitzung am 24. Oktober 1997 behandeln.

Der Vorsitzende, Abg. Hay, schließt die Sitzung um 15:35 Uhr.

gez. Hay
Vorsitzender

gez. Burdinski
Protokollführer